

Nach den Bilanzen von Wirecard geraten jetzt auch die Zahlen des Unternehmensfinanzierers Grenke in den Fokus der Aufsicht: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat nun die Prüfungsgesellschaft Mazars mit einer Sonderprüfung beauftragt (FAZ vom 29.9.2020, 22). Gleichzeitig häufen sich im Bundestag die Anfragen der Parteien zum Verhalten der Aufsichtsorgane im Bilanzskandal Wirecard. Eine Übersicht finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de. Auch die Vorgehensweise der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ist Gegenstand von Nachfragen: Die APAS – so die Bundesregierung in einer Antwort (19/21926) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (19/21397) – überprüfe anlassunabhängig die Abschlussprüfungen wichtiger Unternehmen, dabei werde die Abschlussprüfung allerdings nicht erneut durchgeführt, sondern generell auf eine ordnungsgemäße Ausführung geachtet (hib 1027/2020 vom 29.9.2020). Ob und wie viele Kontrollen es bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY im Zusammenhang mit den fehlerhaften Abschlussberichten der Wirecard AG gegeben hat, könne aus Gründen der Verschwiegenheitsverpflichtungen der APAS nicht angegeben werden. Die Bundesregierung wolle allerdings prüfen, ob die Transparenz der Abschlussprüferaufsicht zukünftig verbessert werden kann, was auch eine Einschränkung der Verschwiegenheitspflicht gegenüber anderen Behörden beinhalten könne. Vor dem Hintergrund der bisherigen Bilanzbetrugsfälle solle ebenfalls geprüft werden, ob die Aufsichtsbefugnisse der APAS und die Zusammenarbeit der verschiedenen Aufsichtsbehörden gestärkt werden müssen. Die von den Fragestellern kritisierte fehlende Fachaufsicht über die APAS sei hingegen kein Problem und auch zukünftig nicht vorgesehen. Auch die personelle Ausstattung sei aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, momentan seien allerdings 15 von 67 Planstellen vakant, fünf davon im höheren Dienst. Es werde aber über eine stärkere Zusammenarbeit mit der BaFin und der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung nachgedacht (hib 1033/2020 vom 30.9.2020). Generell gebe es Überlegungen, wie Bilanzbetrug besser bekämpft werden könne. – Einen Vorschlag dazu macht *Hommelhoff* in diesem Heft mit seinem Beitrag „Advocatus diaboli in der Abschlussprüfung“.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Formale Korrekturen der IFRS

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat formale Korrekturen an den IFRS veröffentlicht. Formale Korrekturen betreffen Rechtschreibungs- und Nummerierungsfehler oder grammatikalische Fehler. Gegenstand der Korrekturen ist im Wesentlichen der Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“. Die vorgenommenen Korrekturen sind unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der Befragung zum IASB-Entwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“

Die Ergebnisse der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) durchgeführten Befragung (webbasierter Fragebogen) zum IASB-Standardentwurf ED/2019/7 „Allgemeine Darstellung und Angaben“ liegen vor. Eine Präsentation mit den Ergebnissen der Befragung ist unter www.drsc.de abrufbar. Das DRSC hatte im Juli 2020 die fachlich interessierte Öffentlichkeit dazu aufgerufen, sich an der Befragung zu beteiligen (BB 2020, 1833). Die Befragung verfolgte die Zielsetzung, ein fundiertes und breites Meinungsbild zu den Änderungsvorschlägen des IASB zu erlangen. An der Befragung haben insgesamt 38 Vertreter aus den Bereichen Abschlussersteller, Hochschule, Investoren und Wirtschaftsprüfung teilgenommen. Der Fragebogen adressierte ausgewählte Änderungsvorschläge des IASB-Standardentwurfs:

– Darstellung und Untergliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung,

- Darstellung nach dem Gesamtkosten- bzw. Umsatzkostenverfahren,
- Definition eines „Ergebnisses vor Finanzierung und Ertragsteuern“ (EBIT),
- Definition eines „Operativen Ergebnisses“,
- Ergebnisanteil assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und
- Darstellung von „ungewöhnlichen“ Erträgen und Aufwendungen sowie unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten die zentralen Vorschläge des IASB einer einheitlichen Definition der Zwischensummen „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“ und „Operatives Ergebnis“ unterstützt. Ebenso begrüßt die überwiegende Mehrheit der Befragten, dass der IASB zur Erhöhung der Vergleichbarkeit verbindliche Vorgaben unterbreitet, welche Erträge und Aufwendungen in diese Zwischensummen einbezogen werden sollen. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch auf, dass der Implementierungsaufwand einzelner Vorschläge (z. B. die verursachungsgerechte Zuordnung von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten sowie der zusätzlichen Aufgliederung betrieblicher Aufwendungen nach Kostenarten) als äußerst aufwendig erachtet wird.

Im Rahmen der Befragung des DRSC wurden ferner vom IASB im Rahmen des Projekts „*Primary Financial Statements*“ erwogene, aber vorerst verworfene Vorschläge erörtert (wie z. B. eine stärkere Angleichung der Darstellung in der Kapitalflussrechnung and die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung). Im Ergebnis sprach

sich eine Mehrheit der Befragten für eine Angleichung der Inhalte des „Cashflows aus operativer Tätigkeit“ in der Kapitalflussrechnung und des „operativen Ergebnisses“ in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Weitere Einzelheiten können der Präsentation zu den Ergebnissen der Befragung entnommen werden. Die Ergebnisse der Befragung sind in die Beratungen des DRSC eingeflossen. Die Stellungnahme des DRSC zum IASB-Entwurf ED/2019/7 ist derzeit in Abstimmung und wird zeitnah auf der Website des DRSC zur Verfügung gestellt.

(www.drsc.de)

DRSC: Stellungnahme an das IFRS IC zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen

Das DRSC hat am 28.9.2020 eine unter www.drsc.de abrufbare Stellungnahme an das IFRS Interpretation Committee (IC) übermittelt. Der vorläufigen Entscheidung zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen stimmt es grundsätzlich zu, wobei es jedoch einige Anpassungen des Wortlauts der Begründung vorschlägt.

(www.drsc.de)

DRSC: Mitschnitt der 90. Sitzung des IFRS-FA

Der Mitschnitt des Tagesordnungspunkts der 90. Sitzung des IFRS-Fachausschusses (FA) des DRSC vom 28.9.2020 ist unter www.drsc.de abrufbar.

DRSC: Ergebnisse der elften Sitzung des Gemeinsamen FA

Der Ergebnisbericht der elften Sitzung des Gemeinsamen FA des DRSC vom 16.9.2020 ist unter www.drsc.de abrufbar.